

#### Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 15.06.2011, 17:01 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

\_\_\_\_\_

#### **Anwesend:**

Vorsitzender

Rolf Franzen

Stimmberechtigte Mitglieder

Reiner Amann Vertretung für Herrn Ingo

Christmann/bis TOP I/4

Lothar Bundrück

Evelyne Cleemann

Irmtraud Heinz

Hannelore Krauskopf

Nico Kuhn

Elisabeth Metzger

Katja Pultermann

Florian Scharfenberger

Paul Schmidt ab TOP I/2

Elke Streuber

Jan Stumpe Vertretung für Herrn Hans

Frenkle

Gabriele Vogelgesang

Sebastian Weber Vertretung für Herrn Thorsten

Gries/ bis TOP I/5

Beratende Mitglieder

Ursel Baumann Vertretung für Herrn Jörg

Concemius

Benedikt Burkey

Gerd Fallböhmer bis TOP I/7

Heike Heb

Corinna Hollinger

Monika Kuppitz bis TOP I/4

Pervin Taze

Margot Wagner Markus Wilhelm

### von der Verwaltung

Martin Deller
Peter Ernst
Brigitte Facco
Rita Wingertszahn

#### **Abwesend:**

## Stimmberechtigte Mitglieder

Ingo Christmann Hans Frenkle Thorsten Gries Frauke Nehrling Christina Rauch Uwe Schramm

#### Beratende Mitglieder

Markus Bauer
Dr. Martina Becker
Jörg Concemius
Wolfgang Emanuel
Horst Göpel
Nicole Gurscheck
Gerhard Kaufeld
Stefan Pick

#### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Referat zur Kindertagespflege Vortrag von Frau Müller-Braun
- 2 Information/Sachstandsbericht Ausbau Früher Hilfen in Zweibrücken Vorlage: 51/0442/2011
- 3 Vorstellung der Arbeit des Kinderschutzbundes Zweibrücken Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt Information in der Sitzung
- 4 Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes Vorlage: 51/0444/2011
- Vorstellung des aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanes 2011 Beschluss Vorlage: 51/0445/2011
- Information zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in Kindertagesstätten in Zweibrücken Vorlage: 51/0446/2011
- 7 Betreuerverträge (Vereinbarung) für ehrenamtliche Betreuer bei Ferienmaßnahmen des Stadtjugendamtes Zweibrücken. Vorstellung der Vereinbarung und Festlegung der "Betreuergehälter" (Aufwandsentschädigung)
  Beschluss

Vorlage: 51/0448/2011

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Reklamationen oder Änderungswünsche bzgl. der Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht geltend gemacht.

#### I. Öffentlicher Teil

# **Punkt 1:** Referat zur Kindertagespflege (öffentlich) Vortrag von Frau Müller-Braun

Frau Müller-Braun ist bereits 16 Jahre in der Tages- sowie Vollzeitpflege aktiv. Sie ist eine der Absolventinnen des ersten Qualifizierungskurses auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Zweibrücken zur Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII.

Das Referat wurde von ihr im Qualifizierungskurs als Abschlussarbeit erstellt. Sie schildert darin die Voraussetzungen und Inhalte der Kindertagespflege.

Dazu ist im Wesentlichen folgendes erforderlich:

- eine kindgerechte Gestaltung der Wohnung
- ein Raum zum Spielen
- Ruheräume für Kleinkinder zum Schlafen
- die Möglichkeit Hausaufgaben ungestört zu erledigen
- Spielen als Bildungsangebot
- Betreuung und Anleitung (z.B. bei Arztbesuchen oder beim Zähneputzen
- eine altersgerechte Erziehung in allen Lebenslagen
- Elternarbeit (Zusammenarbeit in Erziehungsfragen und Abstimmungen zu den Inhalten der Tagespflege einschl. Betreuervertrag). Die Tagespflege soll die familiäre Erziehung ergänzen und nicht ersetzen.

Ergänzend zum Referat von Frau Müller-Braun gibt Frau Facco einen Einblick in das Zahlenmaterial zum 31.5.2011 des Aufgabengebietes Kindertagespflege wie folgt:

- Es befanden sich 36 Kinder bei 22 Tagespflegepersonen
- In der Zeit von 1.1. bis 31.5.2011 wurden 46 Anfragen zur Vermittlung einer Tagespflegeperson verzeichnet, wobei in 10 Fällen eine Tagespflege ermöglicht werden konnte, zwei Kinder wurden in den Hort vermittelt. Darüber hinaus verblieben zwei Kinder in häuslicher Betreuung bei den Großeltern, vier Anträge wurden zurückgenommen. Die restlichen Fälle sind noch in Bearbeitung.
- Der erste Qualifizierungskurs fand in zwei Abschnitten insgesamt von August 2010 bis März 2011 statt. Hierbei wurden 12 Personen qualifiziert
- Der nächste Kurs findet im Herbst 2011 vom 9. August bis Ende Dezember statt

**Punkt 2:** Information/Sachstandsbericht Ausbau Früher Hilfen in Zweibrü-

(öffentlich) cker

Vorlage: 51/0442/2011

Der Vorsitzende verweist auf die beiliegende Informationsvorlage Nr. 51/0442/2011 und gibt einen kurzen Überblick zu dem Tagesordnungspunkt.

Frau Wingertszahn ergänzt den Sachverhalt wie folgt.

Für die Aufgabenstellung "Ausbau früher Hilfen" steht für das Jahr 2011 ein Budget von 20.000 € zur Verfügung. Neu in dem Gesamtpaket der Leistungen ist seit Januar 2011 das sogenannte Begrüßungspaket. Frau Wingertszahn hat eines dieser Pakete (bunte Stofftasche) mitgebracht. Darin befinden sich ein Kuscheltier (Rosi Ross), ein Badetuch, Elternbriefe für das 1. Lebensjahr, ein Gutschein für den Kurs "Das Baby verstehen lernen" beim Kinderschutzbund sowie verschiedene Infobroschüren.

Frau Cleemann hat erhebliche Bedenken gegen die Überreichung von Plüschtieren der vorliegenden Art als Spielzeug, da diese verschluckbare Kleinteile aufweisen können und somit eine Gefahr für Kleinstkinder darstellen. Sie empfiehlt altersgerechtes Spielzeug zu verwenden und bietet bei der Auswahl ihre Hilfe an.

Seitens des Jugendamtes wird zugesagt, diesen Hinweis zu beachten.

Frau Wingertszahn referiert weiter und informiert, die Geburtenrate betrage in Zweibrücken durchschnittlich 20 Kinder pro Monat. Seit Januar wurden 59 Begrüßungspakete durch den Sozialdienst bei den Eltern überreicht, die das Geschenk grundsätzlich gerne annehmen. Herr Franzen weist daraufhin, dass die Übergabe des Paketes an die jungen Familien auch dem Jugendamt nutzt, da dadurch ein erster Einblick in die Situation in der Familie vor Ort möglich ist.

Der Kurs "Das Baby verstehen", werde insbesondere den Eltern empfohlen, die beim Jugendamt bereits eine "Vorgeschichte" haben.

Näheres zu den Angeboten des Kinderschutzbundes ist dem Tagesordnungspunkt I/3 zu entnehmen, beim dem diese Einrichtung ihre Arbeit vorstellt.

**Punkt 3:** Vorstellung der Arbeit des Kinderschutzbundes Zweibrücken - Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt Information in der Sitzung

Herr Franzen begrüßt Frau Wagner vom Vorstand des Kinderschutzbundes und bittet sie die Arbeit ihrer Einrichtung vorzustellen.

Frau Wagner weist zunächst darauf hin, dass die Gewaltbereitschaft gegen Kinder immer mehr zunimmt und die präventive Arbeit daher immer wichtiger wird.

Das Angebot des Kinderschutzbundes an Eltern ist sehr vielseitig und besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

- Eltern-Kind-Frühstück mit Beratungsangeboten hinsichtlich des richtigen Umgangs mit Kindern, aber auch zu administrativen Angelegenheiten.
- Betrieb einer Krabbelstube. Dort wird die Arbeit aus dem Kurs "Das Kind verstehen" fortgesetzt.
- Ausgabe von Babyerstausstattungen insbesondere auch an Bezieher von SGB II Leistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.
- Vorhaltung einer Kleiderkammer. Gegen ein geringes Entgelt können Bedürftige dort sowohl fabrikneue Kleidung als auch gut erhaltene Gebrauchskleidung erwerben.
- Betrieb eines kleinen Möbellagers mit Gebrauchtmöbeln.
- Unterstützung von Freizeiten, wie z.B. die Fahrten der Spiel- und Lernstuben
- Auch gibt es regelmäßige Angebote unmittelbar an Kinder, wie z.B. Bastelnachmittage, Zoobesuche, Zeltlager, Kletteraktionen.

Herr Nentwig, ebenfalls Vorstandsmitglied, informiert über eine aktuelle Angebotserweiterung, die Schultafel. Momentan erfolgt im Rahmen dieses Angebotes die Lieferung von Frühstück an Grundschulen sowie die Förderung von Kochprojekten, z.B. an der Canadaschule. Auch einige Kindergärten werden entsprechend von seiner Einrichtung unterstützt. Nach einer Umfrage bei den Schulleitungen der Grundschulen haben sich mittlerweile weitere Bedarfe ergeben. Viele Kinder müssen die Schule ohne die notwendigen Unterrichtsmaterialen besuchen oder es fehlt die erforderliche Garderobe, wie z.B. Sportkleidung oder Turnschuhe. Der Kinderschutzbund will diese Probleme beseitigen und hat bereits entsprechende Pakete für die Thomas-Mann-Schule, die Albert-Schweitzer-Schule sowie für die Canadaschule bereitgestellt.

Im Sommer dieses Jahres wird überprüft, wie die Nachfrage auf dieses Angebot war und welche Bestandteile des Paketes tatsächlich angenommen wurden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es diesbzgl. eine Schnittmenge zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt.

Die Schultafel finanziert sich wie auch die anderen Angebote ausschließlich aus Spenden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den beiden Vorstandsmitgliedern des Kinderschutzbundes für die ausführliche Darstellung der Vereinsarbeit

**Punkt 4:** Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (öffentlich) Vorlage: 51/0444/2011

Der Vorsitzende verweist auf die beiliegende Informationsvorlage Nr. 51/0444/2011. Darin sind die einzelnen Bausteine des Bildungs- und Teilhabepaketes ausführlich beschrieben.

Ergänzend informiert er zur Umsetzung vor Ort wie folgt:

Das Paket, für das die Kommungen fachlich zuständig sind, gehört zum Leistungskatalog des SGB II. Es war zunächst grds. vorgesehen, die Aufgaben über die Jobcenter wahrzunehmen. Seitens der Stadt Zweibrücken hat man jedoch von der Möglichkeit der Rückübertragung der Aufgabenerledigung auf die Kommunen Gebrauch gemacht, da neben ALG II – Beziehern auch Wohngeldempfänger und Empfänger des Kinderzuschlages zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören. Darüber hinaus wäre die Stadt zudem in der Pflicht gewesen, dem Jobcenter kommunale Weisungen zur Aufgabenerledigung zu erteilen. Verblieben beim Jobcenter ist lediglich das Schulbedarfspaket, da diese Leistung antragsunabhängig gezahlt wird.

Die Leistungen werden rückwirkend ab dem 1.1.2011 gewährt. Die Federführung bei der Stadtverwaltung Zweibrücken liegt in den Händen des Sozialamtes. Dort wurde wegen der Aufgabenmehrung eine halbe Stelle zusätzlich geschaffen.

Die Inhalte des Bildungspaketes wurden über Veranstaltungen des Stadtjugendringes an die Eltern kommuniziert. Ebenfalls wurden entsprechende Information über die Kindertageseinrichtungen an die Eltern weitergegeben.

**Punkt 5:** Vorstellung des aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanes 2011

(öffentlich) Beschluss

Vorlage: 51/0445/2011

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 51/0445/2011. Darin sind die Erweiterungs- und Ausbauplanungen sowohl der städtischen Einrichtungen, als auch der Einrichtungen der freien Träger dargestellt.

Der Bedarfsplan aus 2009 wurde nunmehr unter Beachtung der vorgenannten Planungen überarbeitet. Die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Bedarfsplänen ist eine gesetzliche Aufgabe nach dem Kita-Gesetz.

In der neuen Fassung wird insbesondere dem Rechtsanspruch für Zweijährige und der steigenden Nachfrage an Ganztagsplätzen Rechnung getragen. So steht zurzeit in Zweibrücken kein freier Ganztagsplatz zur Verfügung. Des Weiteren berücksichtigt der Bedarfsplan auch bereits den Rechtsanspruch für U2-Jährige ab August 2013 mit 62 Plätzen. Das Ausbauziel U3 kann nur dadurch erreicht werden, dass in Kooperation mit den freien Trägern neben der Durchführung von Neubaumaßnahmen auch bereits bestehende Regelplätze entsprechend umgewandelt werden.

Die Ausbauplanung des Bundes war auf einen Bedarf von 35 % der potentiell Anspruchsberechtigten ausgerichtet. Da die Nachfrage und damit auch die Kosten bei weitem höher ausfallen, müsste bei der finanziellen Beteiligung des Bundes nachgebessert werden.

Die Vorhaben der freien Träger werden in Kürze, nachdem eine Einigung bei der dinglichen Sicherung hinsichtlich der Betriebspflicht bei der evangelischen Kirche erfolgt ist, baulich in Angriff genommen. Es handelt sich hierbei zunächst um die Vorhaben Thomas-Mann-Straße, Wallstraße und Weizenkorn. Letztgenannter Kindergarten ist der Erste, der in das Ausweichquartier in der Canadaschule während der Bauarbeiten umzieht. Im Anschluss daran folgt dann die Kita Yorktownstraße in Ernstweiler.

Abschließend informiert Herr Wilhelm auf Grundlage des vorliegenden Bedarfsplanes über die Struktur, Öffnungszeiten und Platzzahl der einzelnen Einrichtungen.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einstimmig der überarbeiteten Fassung des Kindertagesstättenbedarfsplans und der daraus resultierenden Ausbauplanung der U3-Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6: Information zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) in Kindertagesstätten in Zweibrücken

Vorlage: 51/0446/2011

Der Vorsitzende verweist auf die Informationsvorlage 51/0446/2011, worin die hiesigen Aktivitäten zur Umsetzung des Schutzauftrages dem Grunde nach beschrieben sind.

Herr Wilhelm ergänzt, der Schutzauftrag sei schon vor Aufnahme des § 8a in das SGB VIII originäre Aufgabe der Jugendämter gewesen. Nachdem die Gewaltbereitschaft gegen Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat und es auch immer häufiger zu Tötungsdelikten gekommen ist, wurde der Schutzauftrag explizit gesetzlich verankert. Hierbei wurde auch die Verpflichtung festgeschrieben, mit den freien Trägern von Einrichtungen und Diensten zu kooperieren und entsprechende Vereinbarungen zu schließen, was in 2010 umfassend geschehen ist.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen wurde im Rahmen des regionalen Netzwerkes Ende 2010 eine Arbeitshilfe erarbeitet und allen Einrichtungen an die Hand gegeben.

Frau Facco erteilt nähere Informationen zur Arbeitshilfe an Hand einer Präsentation.

Zunächst stellt sie die Inhalte der Arbeitshilfe vor. Dies sind:

- Schema zum Prüfungs- und Bearbeitungsablauf vor Ort in den Einrichtungen
- Übersicht der zu beteiligenden Personen/Ämter/Einrichtungen
- Kriterien zur Beurteilung des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung
- Vordrucke zur Dokumentation der Arbeit vor Ort (was wurde erkannt, was wurde (warum) veranlasst).

Danach informiert sie über die erforderliche Vorgehensweise beim Erkennen einer Kindeswohlgefährdung an Hand eines Schemas. Die Abläufe orientieren sich an den Vorgaben der Arbeitshilfe und sind je nach Fallkonstellation unterschiedlich. Sofern sich die Anhaltspunkte für einen Gefährdungstatbestand nicht verdichten, ist dies von der Einrichtungsleitung zu dokumentieren und der Fall in der Einrichtung abzuschließen. Sind jedoch unverkennbare Indizien für eine Gefährdung vorhanden, ist eine "insoweit erfahrene Fachkraft" einzuschalten, die das weitere Verfahren begleitet. Die Verantwortung für den Fall verbleibt jedoch weiterhin bei der Einrichtung.

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung ist abweichend vom Ablaufschema eine unmittelbare Einschaltung des Sozialdienstes des Jugendamtes erforderlich.

Die Umsetzung des Schutzauftrages in den Kindertagesstätten führt einschließlich der erforderlichen Fortbildungen zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung des Personals.

Herr Wilhelm weist darauf hin, dass auch in Zweibrücken mehrmals jährlich die Gefahr einer Kindestötung besteht. In 2010 sind beim Jugendamt 45 Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung eingegangen.

Abschließend berichtet Herr Wilhelm auf Grund entsprechender Anfragen aus dem Ausschuss, dass die Stadtwerke das Jugendamt über Stromabschaltungen bei Familien mit Kindern grundsätzlich nicht informiert und dass der § 8a SGB VIII noch nicht in die Schulsozialarbeit einbezogen ist, da dieses Thema die Schulen noch nicht richtig erreicht hat.

# Punkt 7: (öffentlich)

Betreuerverträge (Vereinbarung) für ehrenamtliche Betreuer bei Ferienmaßnahmen des Stadtjugendamtes Zweibrücken. Vorstellung der Vereinbarung und Festlegung der "Betreuergehälter" (Aufwandsentschädigung)

**Beschluss** 

Vorlage: 51/0448/2011

Der Vorsitzende verweist hinsichtlich des dem Beschlussvorschlag zu Grunde liegenden Sachverhaltes auf die Beschlussvorlage Nr. 51/00448/2011.

Herr Wilhelm weist ergänzend darauf hin, dass es wichtig sei, Freizeiten der Offenen Jugendhilfe einheitlich zu gestalten. Hierzu gehöre auch eine einheitliche Handhabung der Betreuergehälter. Eine Unterscheidung gibt es künftig nur noch unter Ferienmaßnahmen mit und ohne Übernachtung. Des Weiteren erhalten die hauptverantwortlichen Betreuer eine Zulage.

Die vom Jugendamt erarbeiteten Qualitätsstandards für Betreuer seien nicht nur bzgl. des Vollzuges des § 8a SGB VIII von Bedeutung, sondern auch für die Eltern sehr wichtig, da diese damit die Sicherheit haben, dass ihre Kinder ordnungsgemäß und kompetent betreut werden.

Das zu beschließende "Betreuerpaket" entspricht weitestgehend den Regelungen bei der Verbandsgemeine Zweibrücken-Land.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet wie folgt:

- 1. die Aufwandsentschädigungen ('Betreuergehälter') für Betreuer des Stadtjugendamtes werden wie in der Drucksache dargestellt beschlossen.
- 2. die beigefügte Vereinbarung (Anlage 2 zur Drucksache) zwischen Betreuern und dem Stadtjugendamt Zweibrücken wird beschlossen.
- 3. die in der Drucksache dargestellten Qualitätsstandards für Betreuer werden beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende bedankt sich b um 19:20 Uhr.	bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung
Der Vorsitzende	Die Schriftführer
Rolf Franzen	
	Peter Ernst